

## Informationsvorlage Nr. I-053/2020

**Einreicher:**

Dezernat 3/Amt 36

**Gegenstand:**

Teiche in Chemnitz

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	09.12.2020	nicht öffentlich
AGENDA-Beirat	15.12.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


*Miko Runkel*

Unterschrift

## **Sachverhalt:**

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.07.2020 informiert hiermit die Verwaltung über die Situation und die erforderlichen Maßnahmen. Das Umweltamt (Abteilung 36.4, Untere Naturschutzbehörde) wurde mit der federführenden Bearbeitung beauftragt, da die Belange aus Biodiversität und Naturschutzgesetzgebung überwiegen und in der Abteilung 36.4 Unterlagen über Teiche als besonders geschützte Biotop vorliegen. In den 1990er Jahren wurde eine Biotop- und Gewässerkartierung für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt. Auch sind im Umweltamt mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde weitergehende behördliche Zuständigkeiten vorhanden.

## **Vorbemerkung:**

Grundlage bildet eine Gewässerkartierung der Unteren Naturschutzbehörde, die in den Jahren 1994 und 1995 von 3 Mitarbeitern über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchgeführt wurde. In den Jahren 1997 und 1999 wurden die Teiche in den durch Eingemeindungen neuen Stadtteilen erfasst. Die letzte Ergänzung mit einer Erhebung von faunistischen Angaben an ausgewählten Stillgewässern fand im Jahr 2003 statt.

Neben den 472 Teichen (künstlich angelegte Stillgewässer, meist mit Zu- und Abfluss) wurden in der Gewässerkartierung u. a. auch Altarme, Tümpel, Talsperren, Speicher und wassergefüllte Bombentrichter (Laichgewässer für Amphibien) erfasst. Insgesamt wurden bis zum Jahr 2003 im Stadtgebiet 611 Stillgewässer erfasst.

Von Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteichen liegen keine Biotopinformationen bzw. Gewässerkartierungen vor. Es handelt sich dabei auch um zweckbestimmte, technische Anlagen.

Die Bearbeitung des Beschlussantrages erfolgte in Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde, dem Grünflächenamt sowie dem Tiefbauamt. Die Naturschutzverbände und Ortsschaftsräte wurden um Zuarbeit gebeten.

Die beteiligten Ämter sind sich darüber einig, dass die Inhalte und Ziele des BA-074/2020 nicht nur wichtig, sondern dringend notwendig sind, um die Biodiversität zu erhalten und auf Klimaveränderungen zu reagieren.

Eine Bearbeitung der geforderten Inhalte, insbesondere der Punkte 1.b) bis 1.e), 2. und 3. war jedoch in der vorhandenen Zeit und aufgrund nicht vorhandener personeller Ressourcen nur teilweise möglich (Eine Nutzung der Daten ist aufgrund fehlender Aufarbeitung nur eingeschränkt möglich).

## **Ergebnis:**

### **zu 1.a)**

Nach dem gegenwärtigen Stand (September 2020) konnten **159 Stillgewässer**, die sich auf Flurstücken im Eigentum der Stadt Chemnitz befinden, erfasst werden. Grundlage dafür war die behördliche Biotopkartierung von gesetzlich geschützten Biotopen entsprechend § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Flächenkataster des Grünflächenamtes.

Sofern die Stillgewässer eine naturnahe Vegetation (Röhricht-, Sumpf- und/oder Wasservegetation) aufweisen, sind diese als gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG einzustufen. Es gibt nur wenige Stillgewässer, die diesen Schutzstatus nicht aufweisen.

Die Anlage 2 zur Informationsvorlage enthält eine Übersicht von kommunalen Stillgewässern (Bearbeitungsstand: 30.09.2020).

Im Rahmen der Bearbeitung des Beschlussantrages erfolgte eine Analyse und Prüfung, in welcher ökologische und technische Parameter für die weitere Bearbeitung zu erfassen sind, insbesondere um die Punkte 1.b) bis 1.e), 2. und 3. zu beantworten.

Die Analyse erfolgte auf Grundlage der historischen Gewässerkartierung (Basisdaten 1994 -1999) und der behördlichen Biotopkartierung von gesetzlich geschützten Biotopen.

In Ergebnis wurde festgestellt, dass über 60 Parameter erhoben werden müssen und diese mit vorhandenen Daten abzugleichen sind. Eine Übersicht über diese Parameter ist in der Anlage 3 (Ökologische und technische Parameter einer Stillgewässerkartierung als Grundlage für deren Erhaltung, Pflege, Wiederherstellung und Schutz) zur Informationsvorlage dargestellt.

**Beispielhafte Bearbeitung des Poltermühlenteiches - dringender Handlungsbedarf** (siehe Anlage 4)

Bei diesem Stillgewässer (Gemarkung Grüna/Reichenbrand) handelt es sich um einen Teich mit sachsenweit einer der größten erfassten Amphibienpopulationen. Es wurden 7 verschiedene Amphibienarten in maximal 11251 Individuen (Zählung durch ehrenamtliche Helfer zur Amphibienwanderung 2014) festgestellt. 2019 war der Bestand auf 3185 Exemplare abgesunken, was einen Rückgang um 72 % entspricht. Aus diesem Grund besteht an diesem Teich ein dringender Handlungsbedarf für Sanierungsmaßnahmen, um die ökologischen Funktionen zu erhalten. Aufgrund von naturschutzfachlichen Untersuchungen liegen der UNB hier weitergehende und aktuellere Informationen und Daten vor, als zu anderen Stillgewässern im Stadtgebiet.

Es ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Jahreszeit und der aktuellen Witterung mehrere Parameter (Schlammdicke, Wasserqualität u. a.) nicht ermittelt werden konnten. Ökologische Parameter wurden auch aus anderen Unterlagen und Akten der UNB entnommen.

**zu 1.b)**

Die Erfassung des ökologischen Zustandes (ökologische Parameter, Flora, Fauna) ist hauptsächlich in der Vegetationszeit, in den Monaten März bis August, möglich.

Auch für die Bewertung der Aufenthaltsqualität ist eine spezielle Erfassung erforderlich.

Es wird eingeschätzt, dass pro Tag in der geeigneten Jahreszeit und bei passender Witterung maximal ein bis zwei Stillgewässer erfasst werden können (Erfassung eines Gewässers mit der Erhebung der in Anlage 3 genannten notwendigen Parametern).

Für die Erfassung bestimmter Arten (z. B. Amphibien, Vögel) müssen weitere spezielle Methoden beachtet werden, z. B. Erfassungen in den Nachtstunden oder nach Sonnenaufgang.

Allein für eine Erfassung der Parameter zu den kommunalen Stillgewässern wäre damit ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten in der Vegetationszeit notwendig.

Die meisten Amphibien lassen sich effektiv nur in der Zeit der Wanderung und Paarung (März - April, Mai) erfassen.

In Folge sind für die Aufbereitung und Auswertung der Daten, Abstimmungen mit Nutzern, Ämtern, Interessenverbänden, die Vorbereitung und Begleitung von Sanierungsarbeiten der Hauptanteil an Arbeitsaufwand und Arbeitszeit vorzusehen.

**zu 1.c) bis 1.e)**

Es wird eingeschätzt, dass von den 159 kommunalen Stillgewässern sich über 100 Stillgewässer in einem ökologisch schlechten, teilweise sehr schlechten Zustand befinden. Eine genaue Aussage ist nur nach einer Erfassung entsprechend Anlage 3 möglich.

Aktuell werden von der Verwaltung (Amt 67 und Amt 36) ein bis drei Stillgewässer pro Jahr teilweise saniert (z. B. FND Brückners unterer Teich, Amt 36, Einbau eines vorhandenen Mönchs im Februar 2020, Kosten: 10.400 €). Würden angenommen drei Gewässer im Jahr renaturiert, wären die kommunalen Stillgewässer in 50 Jahren alle bearbeitet. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Kleinreparaturen möglichst zeitnah ausgeführt werden müssen, da sonst der Aufwand und die Kosten für die Folgejahre erheblich steigen. Eine grundhafte Entschlammung ist aller 20 bis 30 Jahre einzuplanen.

Für die überwiegende Zahl der kommunalen Stillgewässer besteht ein dringender Handlungsbedarf, insbesondere auch aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt Chemnitz als Eigentümer, Lebensräume seltener, geschützter Tier- und Pflanzenarten und deren Habitate zu erhalten und um das vorhandene Defizit eines Sanierungsrückstaus abzubauen und eine angemessene Unterhaltung sicherzustellen. Eine angemessene Unterhaltung führt in Folge auch zu einer Reduzierung der Kosten und dem besseren Erhalt des Anlagevermögens.

### **Zusammenfassung:**

**Für ein „ökologisches Stillgewässermanagement“ stehen folgende Aufgaben an:**

1. Biotop- und Artenkartierung
2. Erhebung von technischen und biologischen Parametern
3. regelmäßige Überwachung
  - a. Stauhöhe
  - b. Schäden
  - c. Fischbesatz
  - d. invasive Arten
  - e. Verkehrssicherungspflicht
  - f. allgemeine Ordnung und Sauberkeit u. a.
  - g. zusätzliche Kontrollen bei besonderen Witterungssituationen (Hochwasser/Trockenheit)
4. Koordinierung des Amphibienschutzes (Naturschutzstation, Naturschutzhelfer Bürgerinnen und Bürger bei Wanderung, Zaunbau, verkehrsrechtliche Anordnung u. a.)
5. Planung und Vorbereitung von Unterhaltungsmaßnahmen und Sanierungen
  - a. mittel- und langfristige Planungen
  - b. Vorbereitung von Leistungsbeschreibungen
  - c. Fördermittelakquise
  - d. Koordinierung von Ausgleichsmaßnahmen
  - e. Zuarbeit von ökologischen Belangen für Verpachtungen

**Das Aufgaben- und Handlungsfeld ist eine ämterübergreifende spezialisierte Fachaufgabe.**

Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass das Fachwissen zu den erhobenen Daten, die erlangte Ortskenntnis und die Detailkenntnisse zu den Stillgewässern in der Verwaltung angesiedelt wird und möglichst dauerhaft der Verwaltung zur Verfügung steht (unbefristete Stelle).

Damit ist es auch möglich, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen und Vereine und Bürgerplattformen in die oben genannten Abläufe effizient einzubinden.

Im Weiteren könnte auch eine Beratung von privaten Teichbesitzern erfolgen. Das Ergebnis wäre auch ein effizienter Service für betroffene Ämter und Gewässereigentümer.

**Für eine Bearbeitung der oben genannten Aufgaben wäre eine Stelle eines Gewässerökologen mit technischen Erfahrungen notwendig.**

**Nach einer personellen Absicherung werden jährlich 300 T€ zur laufenden Sanierung von 5 bis 10 kleinen bis mittleren Stillgewässern als notwendig angesehen.**

Unabhängig von der Schaffung einer Stelle eines Gewässerökologen im A36 liegt die Bauherrenaufgabe der bei A67 ausgewiesenen Teiche sowie Planung und Vergabe aller kommunalen Teichsanierungen laut Produktplan im A67.

Hier sind ebenfalls die entsprechenden personellen Kapazitäten vorzuhalten.

Damit können z. B. auch externe Artenschutzgutachten u. a. abgedeckt werden. In dieser Schätzung sind größere Teiche (z. B. Schlossteich, Großer Stadtparkteich) nicht berücksichtigt.

Ob und welche Kosten für die Entsorgung von Teichschlamm eingeplant werden müssen, kann erst nach einer Analyse des Teichschlammes, der technischen und chemischen Parameter entschieden werden. Diese Kosten sind im Vorfeld nicht kalkulierbar.

**zu 2.) und zu 3.)**

Mit Einrichtung einer Stelle für ökologisches Stillgewässermanagement wäre es möglich, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen sowie Vereine und Bürgerplattformen in die oben genannten Abläufe effizient einzubinden.

Im Weiteren könnte dann auch eine Beratung und Einbindung von privaten Teichbesitzern erfolgen.

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 2: Liste der kommunalen Stillgewässer

Anlage 3: Übersicht der ökologischen und technischen Parameter zur Stillgewässerkartierung in der Stadt Chemnitz als Grundlage für deren Erhaltung, Pflege, Wiederherstellung und Schutz

Anlage 4: Erfassungsbogen Stillgewässer